

Er scheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 1.65 M.,
nach der Post zugestellt 1.95 M.,
für Montabaur 1.35 M.,
bei unseren Agenturen
monatlich 50 Pfg.

Preis-Beilagen:
jährlich zweimal: Fahrplan,
jährlich einmal: Wandkalender
mit Wetterprognosen.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Nr. 39.

Montabaur, Mittwoch, den 8. März 1916.

49. Jahrgang.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Amtlicher Teil.

Montabaur, den 7. März 1916.

Bekanntmachung

über die Festsetzung von Höchstpreisen
für Milch im Unterwesterwaldkreis.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom
4. August 1914 und der dazu erlassenen Ausführungs-
bestimmungen vom gleichen Tage wird für den Unter-
westerwaldkreis folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für das Liter guter Vollmilch beträgt
beim Verkauf durch den Erzeuger höchstens 24 Pfg.,
beim Verkauf durch den Händler höchstens 26 Pfg.
Bei Lieferung der Milch bis ins Haus darf ein Aufgeld
von nicht über 2 Pfg. für das Liter gefordert werden.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Verordnung
werden gemäß § 6 des Höchstpreisgesetzes bis zu einem
Jahre Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark
bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffent-
lichung im Kreisblatt in Kraft. Der Zeitpunkt des Aufhe-
betraktes wird später durch besondere Verordnung be-
stimmt.

Die Verordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen
für Milch in den Gemeindebezirken Söhr und Grenz-
hausen vom 4. Februar 1916 (Kreisblatt Nr. 22) kommt
damit in Fortfall.

Montabaur, den 7. März 1916.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises, die
vorstehende Verordnung **wiederholt ortsüblich** bekannt
zu machen und ihre ordnungsmäßige Ausführung genau
zu überwachen. Etwaige Zuwiderhandlungen bitte ich
mit sofort zur Anzeige zu bringen.

Montabaur, den 7. März 1916.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Der Schatzgräber.

Roman von Erich Eckenstein.

47

Und ohne sich weiter um die gute Barbara zu bekümmern,
die in freudigem Schreck ihr Tischzeug zu Boden fallen ließ
und ihm ganz verblüfft nachsah, stürzte er weiter durch den
Flur bis zur Tür von seines Vaters Arbeitszimmer. So voll
unbegreiflicher Erregung war Hans, daß er ganz vergaß, an-
zuschauen, und ohne Umstände rasch eintrat.

Jacob Baur saß am Schreibtisch, hatte eine Menge Papiere
um sich herum ausgebreitet und war eben damit beschäftigt,
den Kauszettel zu studieren. Neben ihm am Schreibtisch lagen
einige alte, nicht sehr wertvolle, aber zierlich gearbeitete
Schmuckstücke. Eine Brosche aus Türkisen mit dazu gehörigen
Ohrringen und ein altertümliches Kollier aus Rauchtopasen.
Als Hans eintrat, schrak Jakob Baur zusammen und schob
hastig die Schmuckgegenstände in ein offen stehendes Fach des
Schreibtisches, wobei er brummte: „Müdest auch nicht gleich
so verrückt hereinzuwischen!“

Da stand Hans schon vor ihm und sagte, während seine
blauen Augen sich fest auf dem Alten richteten: „Vater — in
dieser Stunde komme ich, dich um mein Glück zu bitten! Willst
Du mich ruhig anheuern?“

„Um Dein Glück? Was soll das heißen?“ sagte er miß-
trauisch. „Ich denke, Dein Glück hältst Du längst in Händen in
Jna? Was brauchst Du es von mir zu erbitten?“

„Vater — was Jna und mich zusammenhält, ist Dein
Wille und nicht Liebe. Du weißt es aus ihrem und meinem
Munde.“

„Ich glaube, Du warst ganz einverstanden? Sagtest Du
nicht im Frühjahr, Du häst nichts mehr gegen die Heirat?“

„Ja, Vater. Aber damals wußte ich noch nicht —“

„Und heute — hier —“ der Alte griff einen Brief auf und
hielt ihn Hans entgegen, „schreibt mir Jna, daß sie in den
nächsten Tagen nach Winkel kommen und alles Nötige ein-
gehend und klar mit uns beiden besprechen wolle.“

Hans war bleich geworden. Jetzt aber warf er den Kopf
energisch zurück, legte Jnas Brief, ohne ihn zu lesen, ruhig auf
den Schreibtisch zurück und sagte: „Gut, es ist mir lieb, daß sie

(Nr. 5074.)

Bekanntmachung

über eine Bestandsaufnahme von Heu und Stroh.
Bom 28. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In der Zeit vom 12. bis 15. März 1916 findet
eine Erhebung über die Vorräte an Heu und Stroh statt.
Der Erhebung unterliegt Heu aller Art, insbesondere auch
das Heu von Alee und sonstigen Futterpflanzen, ferner
das Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste.

Der Erhebung unterliegen nicht:

1. Vorräte, die im Eigentum der Heeresverwaltungen
oder der Marineverwaltung stehen;
2. Vorräte von Heu oder Stroh, die in der Hand eines
Besizers je 10 Doppelzentner nicht übersteigen.

§ 2. Die Erhebung erfolgt gemeinde- und gutsbe-
zirksweise durch Ausfüllung von Ortslisten nach dem an-
liegenden Muster. Die Ausführung der Erhebung liegt
den Gemeindebehörden ob und ist im Wege der Schätzung
durch eine Sachverständigenkommission vorzunehmen. Die
näheren Bestimmungen über die Zusammenfassung der
Kommission trifft die untere Verwaltungsbehörde.

§ 3. Die Herstellung und Versendung der Druckfächer
(§ 2) erfolgt durch die Landeszentralbehörden.

§ 4. Die Mitglieder der Kommission sind befugt, zur
Gewinnung richtiger Angaben die Grundstücke und Wirt-
schaftsräume der zur Angabe Verpflichteten zu betreten
und dort Besichtigungen vorzunehmen. Die Betriebsin-
haber oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, auf Ver-
fragen Auskunft zu geben.

§ 5. Die ausgefüllten Visten (§ 2) sind an die von
den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden bis zum
18. März 1916 einzusenden.

§ 6. Dem Kaiserlichen Statistischen Amte ist die Zu-
sammenstellung der Ergebnisse bis zum 1. April 1916
einzusenden.

§ 7. Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebs-
inhabern, die vorsätzlich die Angaben, zu denen sie auf
Grund dieser Verordnung und der Ausführungsbestimmungen
der Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht
oder unrichtig oder unvollständig machen, werden
mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsin-
habern, die fahrlässig die Angaben, zu denen sie auf Grund
dieser Verordnung und der Ausführungsbestimmungen der
Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht oder unrichtig
oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu
dreitausend Mark bestraft.

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die Be-
stimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

kommt. So wie ich Jna kenne, wird sie mich nicht eine Minute
länger halten wollen, sobald sie erfährt, daß ich mit ganzer
Seele eine andere liebe.“

„So — so — eine andere liebst Du?“ spottete Jakob Baur.
„Das muß ja recht plötzlich gekommen sein. Darf man viel-
leicht erfahren, wie die auserwählte Prinzessin heißt?“

„Ja, Vater. Darum kam ich zu Dir. Es ist Konstanze Her-
zog.“

Einen Augenblick starrte der Alte seinen Sohn sprachlos an,
dann brach er in lautes, nicht endenwollendes Gelächter aus.
Er sprang auf und lief, wie es seine Gewohnheit war, wenn
er zornig wurde, im Zimmer auf und nieder.

Hans wartete einige Minuten, dann sagte er: „Willst Du
jetzt nicht endlich ernsthaft über die Sache mit mir reden?“

Der Alte blieb vor ihm stehen.
„Ernsthaft? Hahaha! Als ob man so was ernsthaft nehmen
könnte! So 'ne elende Komödie! So 'ne Possen! Und Du, dum-
mer Junge, gehst ihnen richtig auf den Verstand! Weißt Du
einem tun!“

„Vater, ich verstehe Dich nicht!“

„Wirklich nicht? Na ja, sonst wärest Du ja auch nicht
hereingefallen! Aber daran erkenne ich die Herzogs! Erst
schickt der schlaue Peter Mittelsmänner, dann kommt er sel-
ber und winselt wie'n altes Weib und als das alles nicht
reicht, spielt er seinen letzten Trumpf aus. Schickt die
schöne Konstanze! Hahaha — das glaub' ich, daß sie jetzt,
wo bei den Herzogs nichts mehr zu holen ist, eine Baur werden
möchte, die schlaue Spekulantin! Aber —“

Auch Hans war aufgesprungen.

„Vater, rief er empört, über Konstanze kein Wort! Ich
wollte es in Frieden mit Dir ausreden. Wenn aber Dein
Haß gegen die Herzogs stärker ist als Deine Liebe zu mir —“

„Ja, das ist er!“ sagte Jakob Baur mit fester Stimme.
„Stärker als alles andere auf Erden ist er und damit rechne.
Seit fünfundsiebzig Jahren habe ich kein anderes Ziel vor
Augen, als Peter Herzog und seine Sippe zu verderben und
jetzt, wo es soweit ist, glaubst Du, werde ich mir den Genuß
meiner Rache entwinden lassen, um Deiner sentimentalen
Torheit willen? Niemals, so wahr ich Jakob Baur heiße.“

„Und ich,“ antwortete Hans ganz ruhig, indem er sich

§ 9. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den
Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der
Verkundung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Heu- und Strohvorräte

in der Zeit vom 12. bis 15. März 1916.

Staat: Kreis:
(Bezirksamt, Amtshauptmannschaft
usw.)

Reg.-Bez.:

Gemeinde: }
Gutsbezirk: }

Ortsliste

Anweisung für die Ausfüllung der Ortsliste.

1. Die Erhebung findet in der Zeit vom 12. bis 15.
März 1916 statt.
2. Die Schätzungskommission hat in der Zeit vom 12.
März bis einschließlich 15. März alle Vorräte von
Stroh und Heu, die in Scheunen, Böden, Schuppen,
Feimern u. a. untergebracht sind, gemeinde- oder
gutsbezirksweise nach den in der Ortsliste gegebenen
Unterscheidungen festzustellen.
Aus dem Kubikinhalte läßt sich das Gewicht des
Stroh- oder Heuhaufens berechnen. Ist z. B. der
Heuhaufen 3 m hoch, 4 m lang und 5 m breit, so be-
trägt sein Inhalt $3 \times 4 \times 5 = 60$ cbm Heu. 1 cbm
lofes Wiesenheu = 50 kg, 1 cbm fest gelagertes
Wiesenheu = 75 kg, 1 cbm Aleeheu = 85 kg,
1 cbm Aleeheu = 58 kg, 1 cbm lofes Stroh
= 50 kg, 1 cbm mit Stroh gepreßtes Stroh =
80 kg, 1 cbm mit Draht gepreßtes Stroh = 100 kg.
Die Kommission hat die Vorräte der einzelnen
Besitzer mit Angabe des Namens des Besizers in
die Ortsliste einzutragen, die Ortsliste aufzurechnen
und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ortsliste
zu bescheinigen.
3. Einzutragen sind alle Vorräte an Heu und Stroh,
die in der Hand eines Besizers 20 Zentner über-
steigen. Das vorhandene Heu ist in eine Summe
zusammenzuzählen, ebenso alles Stroh. Nicht ein-
zutragen sind die Vorräte, die im Eigentum der
Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung
stehen.
4. Alle Vorräte sind in ganzen Zentnern anzugeben.

wieder niederkam, „lasse mir mein Glück nicht rauben um
Deiner Rache willen, die mich nichts angeht — damit rechne
auch. Mit oder ohne Deinen Willen: Konstanze Herzog wird
mein Weib.“

Jacob Baur starrte seinen Sohn an, als sähe er ihn zum
ersten Mal im Leben. Dann stieg er heiser heraus: „Das
wirst Du nicht tun — die Natur selbst möchte sich empört auf-
bäumen, wenn Du das könntest — Du für einen Herzog ar-
beiten und gegen Deinen leiblichen Vater —“ plötzlich wurde
er weich. „Hans habe Erbarmen mit mir.“

„Ich bin ein alter Mann — laß mich nicht allein! Ich
will fortan anders mit Dir sein — nicht mehr unter mir,
neben mir sollst Du stehen in allen Stücken. Hans — Du
weißt nicht, wie bitter mein Leben war.“

„Ich habe Peter Herzogs Frau geliebt, und er hat sie mir
genommen, das habe ich nie verwunden. Und der Stab, an
den ich mich geklammert habe in allen schweren Stunden, das
war meine Rache gegen ihn. Reiß' mir das Herz aus dem
Leibe und der Haß wird mich trotzdem weiter am Leben erhal-
ten!“

Hans hatte bewegt zugehört. Bei den letzten Worten wandte
er sich schaudernd ab. In welch einen Abgrund hatte er da ge-
blickt. Eine tiefe, schwüle Stille herrschte in dem Gemach.

Jacob Baur war erschöpft in einen Stuhl gesunken. Der
gelbe Schimmer der Lampe fiel auf sein großgeadornetes
Gesicht. Er sah plötzlich merkwürdig alt und verfallen aus und
Hans empfand Mitleid mit ihm. Er trat zu dem Alten.

„Vater,“ sagte er weicher als je zuvor, „sage mir noch
das: Hat Peter Herzogs Frau auch Dich geliebt?“

Baur ballte die Fäuste und knirschte zwischen den Zähnen
heraus: „Nein — zugeflogen ist sie dem Peter wie ein ver-
liebtes Täubchen. Und das kann ich ihm nie verzeihen.“

Hans schüttelte verwundert den Kopf.

„Aber dann hat er sie Dir ja nicht genommen, und keine
Schuld trifft ihn.“

„Es gibt eine Schuld, die steht nicht in Büchern geschrie-
ben,“ murmelte der Alte. „Er ist glücklich gewesen an ihrer
Seite und ich — war einsam. Das war der Wurm in meiner
Seele.“

Hans sah finster auf den Alten herab.

216,20

- Bei ungedroschenem Getreide ist die Strohmenge gewissenhaft zu schätzen.
- Die Ortsliste ist aufzurechnen, abzuschließen und mit der Bescheinigung des Gemeinde- (Guts-) Vorstandes zu versehen, daß sämtliche Vorräte erfasst sind.
- Die so abgeschlossene Ortsliste ist bis zum 18. März der zuständigen Behörde abzuliefern.

Stb. Nr.	Name des Besitzers	Strohe	Fassnummer	In der Zeit vom 12. bis 15. März 1916 waren vorhanden an		Bemerkungen
				Heu, auch Heu von Klee und anderen Futterpflanzen sowie Grummet (Dehnd u. dgl.)	Stroh von Weizen, Dinkel, Roggen, Gerste und Hafer	
				Zentner	Zentner	

Ausführungsanweisung

für die Bestandsaufnahme von Heu und Stroh am 12. bis 15. März 1916.

1. Auf Beschluß des Bundesrats findet in der Zeit vom 12. bis 15. März 1916 eine Erhebung über die Vorräte an Heu und Stroh statt. Der Erhebung unterliegt Heu aller Art, insbesondere auch das Heu von Klee und sonstigen Futterpflanzen, ferner das Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste. Ausgenommen von der Erhebung sind:

- die Vorräte, die im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen,
- die Vorräte, die in der Hand eines Besitzers 20 Zentner Heu oder 20 Zentner Stroh nicht übersteigen.

2. Die Erhebung erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten, die von der Schätzungskommission (s. Ziffer 4) oder dem Gemeinde- (Guts-) vorsteher nach Maßgabe der der Ortsliste aufgedruckten Bestimmungen auszufüllen sind.

Vorräte, die sich zur Erhebungszeit unterwegs befinden, sind ebenfalls aufzuzeichnen, und zwar für den Empfänger.

Vorräte, die im Erhebungsbezirk lagern, aber einem auswärtigen Besitzer gehören, sind ebenfalls aufzunehmen unter Angabe des Namens und der Wohnung des Besitzers; dabei ist streng darauf zu achten, daß solche Vorräte nicht etwa an anderer Stelle angegeben sind — maßgebend ist stets der Ort der Lagerung, nicht der Wohnort des Besitzers.

3. Bei der Erhebung haben nachstehende Behörden mitzuwirken:

- das Königlich Preussische Statistische Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstraße 28,
- die Landräte (Oberamtmänner),
- die Magistrate (Oberbürgermeisterämter) der Stadtkreise,
- die Gemeinde- (Guts-) vorsteher.

4. Pflichten der Behörden.

a) Das Kgl. Statistische Landesamt versendet die Zählpapiere, prüft die eingegangenen Kreisergebnisse und stellt sie zusammen und ist im übrigen zur Auskunftserteilung in Zweifelsfällen angewiesen.

b) Die Landräte (Oberamtmänner) verteilen die ihnen vom Statistischen Landesamt zugegangenen Ortslisten an die Gemeinden und Gutsbezirke ihres Kreises. Sie sorgen für öffentliche Bekanntmachung der Erhebung und Benachrichtigung der Gemeinde- und Gutsvorsteher und weisen die Gemeindevorsteher an, soweit irgend angängig, Schätzungskommissionen zu bilden. Auf die Strafbestimmungen sowohl wie darauf ist auf das Nachdrücklichste hinzuweisen, daß es sich hier um eine Erhebung handelt, deren Gelingen für das Wohl des Vaterlandes von allergrößter Bedeutung ist. — Sie sammeln sodann die ihnen wieder zugehenden ausgefüllten Ortslisten ein, rechnen das Kreisergebnis auf und teilen es unverzüglich telegraphisch dem Statistischen Landesamt mit, dem sie es dann bis spätestens zum 21. März 1916 schriftlich bestätigen. Die schriftliche Bestätigung erfolgt in der Form einer Kreisliste, zu der die übersandte Ortsliste unter entsprechender Aenderung des Vordruckes zu benutzen ist. Dabei bedarf es nicht der Aufführung der einzelnen Gemeinden — vielmehr genügt eine Kreissumme; jedoch ist streng zu prüfen, daß keine Gemeinde, die Vorräte hat, fehlt.

c) Die Magistrate (Oberbürgermeisterämter) der Stadtkreise haben hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachung der Erhebung dieselben Pflichten wie die Landräte; ferner haben sie eine (wenn nötig mehrere) aus Sachverständigen bestehende Schätzungskommission zu bilden. Die Schätzungskommission stellt die Ortsliste auf. Der Magistrat hat sodann wie die Landräte das Ergebnis unverzüglich dem Statistischen Landesamt telegraphisch mitzuteilen. Die aufgerechnete und mit Richtigkeitsbescheinigung versehene Ortsliste selbst ist spätestens bis zum 21. März 1916 dem Statistischen Landesamt einzusenden.

Sollte die Bildung mehrerer Schätzungsbezirke angezeigt erscheinen, so kann die Ortsliste unter entsprechender Aenderung des Vordruckes auch als Zählbezirksliste verwendet werden. Eine Ortsliste ist aber auch in diesem Falle aufzustellen, sie braucht jedoch nicht die Namen der Besitzer und deren Vorräte im einzelnen zu enthalten, es genügt vielmehr die Eintragung der Schlussummen der Zählbezirkslisten.

d) Die Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher) haben hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachung der Erhebung dieselben Pflichten wie die Landräte und die Oberbürgermeister der Stadtkreise. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Bildung und richtige Zusammenfassung der Schätzungskommissionen. Falls in kleineren Gemeinden die Bildung von Kommissionen auf Schwierigkeiten stößt, kann von ihr abgesehen werden. In diesem Falle übernimmt der

Gemeindevorsteher oder ein von ihm beauftragter Sachverständiger ihre Funktion. Ebenso ist in Gutsbezirken zu verfahren. Im übrigen sind ebenfalls Ortslisten aufzustellen, aufzurechnen und zu bescheinigen; das Ergebnis ist unverzüglich dem Landrate durch Fernsprecher oder Telegraph mitzuteilen. Die Ortsliste selbst ist bis zum 18. März 1916 dem Landrate einzusenden.

5. Die Mitglieder der Schätzungskommission oder die Beauftragten der Gemeinde- (Guts-) vorsteher sowie diese selbst sind befugt, zur Gewinnung richtiger Angaben die Grundstücke und Wirtschaftsräume der zur Angabe Verpflichteten zu betreten und dort Besichtigungen vorzunehmen. Die Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, auf Befragen Auskunft zu geben.

6. Etwaige Mehrforderungen an Ortslisten sind unmittelbar an das Königlich Preussische Statistische Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstraße 28, zu richten.

7. Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorsätzlich die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder wissentlich unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die fahrlässig die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Berlin, den 1. März 1916.

Der Minister des Innern.

J. B.: Dr. Drews.

Wird veröffentlicht.

Die Vordrucke zu Ortslisten werden den Herrn Bürgermeistern von hier aus übersandt.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die vorstehende Bekanntmachung sofort wiederholt ortsüblich bekannt zu machen und dabei insbesondere auf die im § 7 angeordneten Strafen, sowie darauf hinzuweisen, daß es sich hier um eine Erhebung handelt, deren Gelingen für das Wohl des Vaterlandes von allergrößter Bedeutung ist.

In jeder Gemeinde ist eine Schätzungskommission zu bilden, zu welcher die Ortsgerichtsmitglieder und die Schöffen heranzuziehen sind.

Die ausgefüllten Ortslisten sind mir bis spätestens zum 18. März 1916 aufgerechnet durch die Herren Bürgermeister einzusenden.

Montabaur, den 7. März 1916.

Der Landrat: Vertuch.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Nach den hier eingegangenen Berichten ist das Verbot vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 515), wonach Kühe und Kälbinnen, die sich in erkennbarem Zustande der Trächtigkeit befinden, nicht geschlachtet werden dürfen, in der Praxis nicht genügend beachtet worden. In den größeren Schlachthöfen ist bei den Schlachtungen eine verhältnismäßig sehr große Zahl von Rindern nachträglich als trächtig festgestellt worden, und wenn auch in vielen Fällen bei den lebenden Tieren die Trächtigkeit nicht erkennbar gewesen sein mag, so bleibt doch noch eine große Zahl von Fällen übrig, in denen die Schlachtung bei Innehaltung der Vorschrift hätte vermieden werden müssen. Diese Schlachtungen trächtiger Rinder sind im Interesse der Erhaltung unserer Viehzucht sehr bedauerlich, und es muß ihnen entschieden als bisher entgegengetreten werden. Eure Hochgeboren/Hochwohlgeboren ersuche ich hiernach ergebenst, bei den beteiligten Behörden auf eine Durchführung des Schlachtverbots nochmals hinzuwirken. Namentlich sind die Fleischbeschauer, auf den Schlachthöfen die Schlachthofärzte anzuweisen, bei der Lebendschau sorgfältig auf Anzeichen der Trächtigkeit zu achten und nötigenfalls die Schlachtung zu verhindern. Daneben ist aber auch den Veterinärbeamten aufzugeben, bei der Marktkontrolle der Schlachtviehmärkte ihr Augenmerk auf das Vorhandensein trächtiger Tiere zu richten und die Zurückweisung solcher Tiere von der Schlachtung zu bewirken. Es kommt hierbei weniger darauf an, die Bestrafung von Viehbesitzern, die verbotswidrig Vieh schlachten, herbeizuführen, als vielmehr darauf, das **trächtige Rindvieh von der Schlachtung überhaupt fern zu halten.**

Eure Hochgeboren/Hochwohlgeboren wollen hiernach das Erforderliche veranlassen. Die Durchführung der Maßnahmen ist von den veterinär-technischen Referenten in geeigneter Weise zu überwachen. Ueber den Erfolg ersuche ich, nach 2 Monaten zu berichten.

Ministerium

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez. Fhr. von Schorlemer.

Montabaur, den 6. März 1916.

Den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Mitteilung an die Fleischbeschauer.

Bis zum 12. April d. J. sehe ich einem Bericht entgegen, ob und in welchen Fällen in Ihrer Gemeinde trächtiges Vieh demnach zur Abschachtung gekommen ist. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Kgl. Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 5. März 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Allerhöchste Gnadenlaß vom 27. Januar 1916 über die Lösung von Strafvermerken nebst Ausführungsbestimmungen dazu vom gleichen Tage ist als Sonderbeilage des Amtsblatts Nr. 6 beigelegt worden.

Auf Ziffer 13 der Ausführungsanweisung, wonach der Abdruck zum Aushang bei den Ortspolizeibehörden bestimmt ist, mache ich besonders aufmerksam.

Sie wollen hiernach das Erforderliche veranlassen.

Der Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 6. März

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 Ziffer 1 der Bekanntmachung des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verregelung vom 25. September 1915 wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden Unterwesterwaldkreis folgendes verordnet:

§ 1.

Jede Hauschlachtung von selbstgezeugten Tieren bedarf der Genehmigung des Landrats, wenn das Schlachtvieh nicht oder nicht vollständig zur Verwendung in Betrieben des Erzeugers bestimmt ist.

§ 2.

Sämtliche Schlachtungen von Schweinen und Pfünd Lebendgewicht bedürfen der Genehmigung des Landrats.

§ 3.

Anträge um Genehmigung sind durch die Ortspolizeibehörde, die sich dazu gutachtlich zu äußern hat, dem Landratsamte einzureichen.

§ 4.

Zumiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß § 17 der vorbezeichneten Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Vertuch.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister diese Bekanntmachung sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Montabaur, den 3. März 1916.

Gemäß § 71 der Kreisordnung für die Provinz Nassau bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß am 22. und 23. Februar 1916 stattgefundenen Kreis- und Ersatzwahlen der Kreistagsabgeordneten Herren gewählt worden sind:

a. Aus dem Wahlverbanne der Großgrundbesitzer und Gewerbetreibenden.

Direktor Walter Viebig, Birges, Fabrikant W. A. Müllenbach, Höhr.

b. Aus dem Wahlverbanne der Landgemeinden.

Fabrikant Karl Thewalt, Höhr (Ersatzwahl), Bürgermeister Wingender, Hilscheid, Fabrikant Otto Blum, Grenzhausen, Schornsteinfegermeister Peter Jahn, Grenzhausen, Betriebsdirektor Knöbgen, Ransbach, Kaufmann Johann Weiland, Birges, Bürgermeister Kauer, Wogendorf (Ersatzwahl), Landwirt Adam Schwidert, Dellingen, Kassierer Himmerich, Herschbach.

c. Aus dem Wahlverbanne der Städte:

gewählt am 22. Dezember 1915:

Kaufmann Josef Leuthner.

Der Landrat: Vertuch.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises gehen nächsten Tagen — ohne Anschriften — je 1 Karte mit entsprechendem Aufdruck zur Feststellung der wasser- und Ueberschwemmungsfälle im Jahre 1915 zu.

Die Karten sind ausgefüllt am Jahreschluß hierher zurückzusenden. Ortspolizeibehörden, in deren Bereich Hochwasser oder Ueberschwemmungen gekommen sind, haben auf der Postkarte „Fehlende“ zu erstatten.

Montabaur, den 6. März 1916.

Der Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 9. März 1916.

An die Herren Bürgermeister.

Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 24. 2. 1916 sind die Gärtnereibetriebe einem Grundsteuerertrag von mindestens 20 Mark in die amtliche Hebeliste der Einträge zu den Landwirtschaftskammern mitaufzunehmen. Sie werden bei Ausstellung der Listen beachten.

Der Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung

Wir weisen die Mitglieder des Viehhandelsvereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden darauf hin, daß die Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 25. Februar d. J. der Verkauf von Vieh vom 15. März d. J. an nur noch denjenigen Viehmitgliedern gestattet ist, die von dem Vorstande eine Ausweisliste erhalten haben. Vom gleichen Termin an darf kein Vieh mehr ohne die Ausweisliste verladen werden.

Unter Bezugnahme auf die in den Kreis- und Blättern der Regierungsbezirke ersolgte Veröffentlichung fordern wir daher alle Zwangsmitglieder des Verbandes und diejenigen Fleischer, welche in den Kreis aufgenommen zu werden wünschen, auf, sich unter genauer Einhaltung der in den amtlichen Bekanntmachungen angegebenen Erfordernisse bei dem Kreisamt in Frankfurt a. M., Neue Mainzerstr. 23, schriftlich zu melden. Formulare zur Anmeldung sind ebenfalls bei der Anmeldung unvollständig oder verspätet eingereicht, kann auf pünktliche Zustellung der Ausweisliste rechnen.

Ebenfalls vom 15. März ab muß die in den Kreis vorgeschriebene Anzeige über jedes Viehhandelsgeschäft pünktlich erstattet werden. Bloß für die vorgeschriebenen Anzeigen zum Preise von 65 Pfg., desgleichen für die mäßige Vieh- Ein- und Verkaufsbücher zum Preise von 2.65 können von der Geschäftsstelle des Viehhandelsbezuges bezogen werden. Auch sind sie auf dem Städt. Hof in Frankfurt a. M. erhältlich.

ausgestellten Ausweisarten werden den Mitgliedern
Entnahme zugestellt werden. Bei Vermeidung der
Zeit der Karte hat der Karteninhaber bis spätestens
März 1916 seine unaufgezogene Photographie in
einhändig zu unterschreiben. Zum Beweise der
der Photographie und der Unterschrift muß die
dem Stempel der Ortspolizeibehörde versehen
Unterschrift ist bei der Abstempelung vor der
Behörde vorzunehmen.
Frankfurt a. M., den 3. März 1916.
Münsterstr. 23.
Viehhandelsverband
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorsitzende:
von Bernus,
Königlicher Landrat.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg. Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 6. März 1916. (Amtlich.)
(Drahtbericht.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Mittel- und Ostfronten. Die letzten Tage
wurden durch Feuer abgewiesen.
dem östlichen Raasuser verlief der Tag im
ruhiger als bisher.
vorgehen an Gefangenen
**14 Offiziere,
934 Mann eingebracht.**
Westlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.
besonderen Ereignisse.
Oberste Heeresleitung.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 7. März 1916.
Westlicher Kriegsschauplatz.
englische Abteilungen, die gestern nach starker
Bereitstellung bis in unsere Gräben nordöstlich von
des vorgehenden waren, wurden mit dem Vajo-
der zurückgeworfen.
der Champagne wurde in überraschendem An-
schuß von Raasons de Champagne unsere Stel-
zurückgenommen, in der sich die Franzosen am
festgesetzt hatten. Zwei Offiziere, einhun-
drtig Mann wurden dabei gefangen ge-
nommen.
den Argonnen schoben wir nordöstlich von La-
de im Anschluß an eine größere Sprengung unsere
etwas vor.
Raasgebiet frische das Artilleriefeuer westlich
auf, östlich davon hielt es sich auf mittlerer
Abstände von Zusammenstoßen von Erkundungs-
mit dem Feinde kam es zu Nachkämpfen nicht.

In der Woevre heute früh das Dorf Fresnes in flammender Hand genommen.

einzelnen Häusern am Westrande des Ortes halten
Franzosen noch. Sie blühten über
100 Gefangene ein.

unserer Luftschiffe belegte nachts die Bahn-
von Bar-Le-Duc ausgiebig mit Bomben.
Westlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.
Lage ist im allgemeinen unverändert.
Oberste Heeresleitung.

Telegramm.

BB. Berlin, 6. März. (Amtlich.)
Teil unserer Marineluftschiffe hat in der
vom 5. zum 6. März
Marinestützpunkt Hull am Humber
die dortigen Dockanlagen ausgiebig mit
Bomben beworfen; gute Wirkung beobachtet.
Luftschiffe wurden heftig aber ohne Erfolg
angegriffen. Sie sind sämtlich zurückgekehrt.
Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 8. März. In den letzten Tagen fanden
sich zahlreiche Versammlungen der Zeitungs-
leser, in welchen allgemein die zwingende Not-
wendigkeit einer Erhöhung des Bezugspreises für Zeitungen
April d. Js. ab anerkannt wurde. — Für die
Hessen-Raasau und das Großherzogtum Hessen
am 12. März eine Versammlung des Vereins Deutscher
Verleger in Frankfurt a. M. stattfinden, in welcher
obige Angelegenheit ebenfalls Beschluß gefaßt
wurde.

Montabaur, 8. März. Von den ehemaligen An-
gehörigen des Offizier-Korps des hiesigen Landst.-Bataillons
sind in den letzten Kämpfen den Heldentod fürs Vater-
land Leutnant v. Beckerath und Feldwebel-Leutnant
Schmidt, beide Ritter des Eisernen Kreuzes. Ehre ihrem
Andenken.
Montabaur, 7. März. Dem Lehrer Hermann
Maffenkeil, Leutnant und Adjutant im Inf.-Regt.
Rgt. 253, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde die
heilige Tapferkeitsmedaille verliehen.

Montabaur, 8. März. Der Winter scheint noch
rasch vor seiner kalendermäßigen Verabschiedung nachhaken
zu wollen, was er bisher versäumt hat. Die letzten Tage
und namentlich die Nächte waren recht unfreundlich und
kalt und haben ziemlich Schnee gebracht. Heute früh zeigte
das Thermometer 7 Grad C Kälte.

Goldsammlung der Nassauischen Landesbank.

Die Nassauische Landesbank hatte die Ablieferung von
Gold dadurch zu fördern gesucht, daß sie für jedes Gold-
stück eine hübsche Ansichtskarte mit entsprechender Auf-
schrift verabreicht. Diese Maßnahme hat einen erfreulichen
Erfolg gehabt. Die Abgabe von Karten wird am 10.
ds. Mts. geschlossen.

Vermischte Nachrichten.

Die montenegrinische Königsfamilie in Bor- deaux.

Die montenegrinische Herrscherfamilie wird am
Mittwoch in Bordeaux eintreffen.

Schiffsunglück an der brasilianischen Küste.

Vierhundert Personen vermisst.
London, 7. März. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Lloyd
meldet aus Santos vom 6. März: Der spanische
Dampfer „Principe de Asturias“ ist gestern früh
drei Meilen östlich von der Insel San Sebastian auf
einen Felsen gelaufen und binnen fünf Minuten ge-
sunken. 86 Mann von der Besatzung und 57 Passa-
giere sind von dem französischen Dampfer „Vega“ nach
Santos gebracht worden. 338 Passagiere und 107
Mann von der Besatzung werden vermisst.
Der spanische Dampfer „Principe de Asturias“ be-
findet sich an der Unglücksstelle. Der „Principe de Astu-
rias“ war auf der Fahrt von Barcelona nach Buenos-
Aires und hatte Las Palmas am 24. Februar verlassen.

Im Fahnnenschmuck.

Skizze von E. M. Stöck.
(Nachdruck verboten.)
Im Fahnnenschmuck steht die ganze Stadt. Die Straßen hinauf
und hinunter sieht man Deutschlands Farben an den Häuser-
fronten leuchten. In einem leichten Winde flattern die breiten
bunten Flaggen. Unten auf den Bürgersteigen wogt die
freudig gestimmte Menschenmenge, und heller Sonnenschein liegt
auf allem.

„Frau Körber,“ sagt die gutherzige dicke Händlerin zu der
schmachtigen blassen Frau, „Frau Körber, Sie sollten doch auch
einmal mit Ihren Kindern spazieren gehen, sich was anschauen.
Noch nicht einmal sind Sie weg gewesen, nicht, als die Reservisten
abgingen, nicht, als die ersten eroberten Kanonen kamen. Ihre
Lotte hat mir's erzählt.“
„O, Lotte aber war gegangen, mit ihren Freundinnen,“ sagt
Anna Körber leise und entschuldigend. „Natürlich, die Mädchen
wollen was sehen, wenn sie schon jähne alt sind. Aber ich —“
Sie vollendet nicht, nimmt ihre armselige Einheitskappe auf
und will mit kurzem Gruß den kleinen Laden verlassen.
„Na aber —“ Die Händlerin tritt hinter dem Tisch hervor,
ihre gerade in den Weg. „Nehmen Sie mir's nicht übel, aber das
kann ich nicht mehr mit ansehen, wie Sie sich grämen. Seit wann
ist es denn eigentlich weg von Ihnen?“
In der Stimme der behäbigen Frau liegt so viel ehrliches
Mitleid, daß Anna Körber sich dem freundlichen Zulpruch nicht
entziehen kann. „Sonst freilich ist es gar nicht Ihre Art, von Ihren
Kümmernissen zu reden. Aber nun hebt sie den trüben Blick zu
der blassen alten Frau.“
„Seit einem halben Jahre.“
„Na ja, das ist nicht lang. Da ist die Wunde noch frisch.
Aber denken Sie mal an eins, liebe Frau: Jetzt sind wir ja fast
alle ohne unsre Männer.“
„O freilich.“ Nun huscht eine helle Rote über das Gesicht
der jungen Verlassenen, „aber das ist doch etwas ganz anderes.
Da ist der Mann in den Krieg — man ist im guten auseinander.
Und er wird wohl wiederkommen. Meiner ist wahrscheinlich auch
langst eingezogen — ganz sicher sogar. Aber ich weiß es nicht
einmal.“ Ein langes Redebestürfnis überfällt die Arme; sie atmet
tief und spricht hastig, wie zur Erleichterung weiter: „Als wir
uns damals erzürnten, vor einem halben Jahre, da sagte ich ihm
freilich, ich wolle ihn nie wiedersehen. Ja, ein paarmal hab ich's
ihm gesagt. Dann aber, als der Krieg kam — als ich wußt',
er geht gewiß auch mit — da — hab' ich alle Tage gelauret, ob
er nicht auch noch einmal kommt — noch einmal — und wenn's
— nur der Kinder wegen — war.“

Ein trockenes Schluchzen steigt der Frau in die Kehle, und sie
kann kaum zu Ende sprechen. Mitten in dem halbdunklen kleinen
Laden steht sie, ihre Arme sind schlaff herabgesunken, daß die
Einheitskappe zu Boden gleitet. Tonlos vollendet sie ihren trau-
rigen Bericht: „Nein, er kam aber nicht.“
Die alte Händlerin fährt hastig mit dem Handrücken über die
Augen, so geht ihr das alles zu Herzen. Aber sie will's nicht
merken lassen, sie murmelt vor sich hin „man bloß nicht,“ — denn
auftrüben muß sie die Unglückliche, und dazu taugt keine Rühr-
seligkeit.
So juckt sie denn nur die breiten Schultern. Frau Körber,
ich werd' Ihnen mal was sagen. Das ist nun alles so, und Sie
dürfen nicht immer dran denken. Die vier Söhne haben Sie
doch — vier — ist das nichts? Also Kopf hoch. Und damit
Ihnen das besser gelingt, kommen Sie jetzt mal mit mir. Ja-
wohl, es gibt keine Widerrede. Ihre Kinder haben heute schul-
frei wegen dem letzten Sieg. Und Ihre Näharbeit haben Sie
vorhin abgeliefert. Die neue fangen Sie morgen an. Nach dem
Laden hier kann mein Alter mal 'ne Stunde sein. Herrje, es
taut jetzt doch teurer was Rechts. Also ein bißchen ordentlich
gemacht. In einer halben Stunde holen Sie mich ab mit Ihren
Bieren.“

So gutmütig resolut spricht die dicke Händlerin, daß um
Anna Körbers schmalen Mund, trotz allen Jammers, ein leises
Lächeln irrt. Sie nickt denn auch mechanisch. „Schon, Frau
Müller. Biege ich ist mir's wirklich gut, wenn ich ein bißchen
herauskomme.“
Und dann, nicht lange hernach, macht sich die kleine Ge-
schäfts-lieben hoch, auf den Weg. Frau Müller nimmt ihren Ekel
mit, dazu die vier jungen Körper und deren Mutter.
„Na — doch wir nur nicht auseinander gedrängt werden,“ lacht
sie gemächlich. Kinder, Kinder, paßt auf. — He, du,“ ruft sie einen
vorübergehenden Schulters an, „wo gibst's denn heut was zu
sehen?“
„Ueberall, wo man die Ogen hat,“ lautet die prompte Antwort.
„Dummer Bengel, willst wohl eine alte Frau uzen?“ Sie
hebt halb lachend, halb drohend die fleischige Hand. Der Junge
weicht grinsend aus.
„Na, gehn Sie man zum Bahnhof runter, da stehen sie schon
knappelbide und warten auf was,“ erklärt er dann noch und läuft
selbst in der genannten Richtung.
„Also gut, gehn wir zum Bahnhof. Sehn Sie, Frau Körber,
was das überall für eine Stimmung ist? Da müssen Sie doch
mitmachen. Jetzt ist wirklich nicht die Zeit, nur an das bißchen
eigne Person zu denken — wirklich nicht. Jetzt denkt man ans
Vaterland, verstanden, junge Frau?“
Sie kommen unter solchen Reden zum Bahnhofsploß. Das
Menschengebränge auf der Straße hat inzwischen ständig zuge-
nommen, und der weite Platz ist fast ein einziges Gesehe. Nur
nahe am Bahnhof ist eine breite Fahrstraße freigehalten; eine
Reihe von Schutteleuten ist dort tätig, denn sonst wäre wahrhaftig
kein Fußbreit Raum mehr frei. Frau Müller mit ihrer Schar
hat Glück. Es gelingt ihr, bis nach vorn vorzudringen. Ihre
kräftigen Ellenbogen, ihre Körperfülle helfen zu dem Erfolg. Wo
sie Bahn bricht, können die übrigen, zwei neben einander, bequem
nachfolgen.
Und dann stehen sie, nicht allzuweit vom Bahnhof, in der
ersten Reihe. „Was wird denn erwartet?“ ist ihre erste Frage.
„Bermundete, ein ganzer Transport.“
„Oh.“
„Na — es sind zum Glück nur ganz leicht Bermundete. Sonst
hätte man sie ja garnicht herbringen können.“
Auf Frau Müllers mehr als gerundeten Jügen macht die
gemüthliche Heiterkeit einem wehmüthigen Ernste Platz. Sie hat
ja wahrlich das Herz auf dem rechten Fleck, diese schlichte Frau
aus dem Volke. Auch Anna Körber seufzt unwillkürlich auf und
ermahnt ihre Kinder zur Ruhe. Ihr Blick geht über das hohe
stattliche Bahnhofsgebäude hinweg, über die bunten Fahnen, die
dem mächtigen Bauwerk ein so festliches Aussehen verleihen. Ein
festliches Gepräge hat der ganze Platz mit seinem Menschenge-
triebe, mit dem reichen Fahnnenschmuck der zurückliegenden Häuser-
reihen. Etwas Großes ist geschehen und geschieht täglich von
neuem, das künden diese wallenden Farben Deutschlands an.
Über Bermundete sollen kommen —

Menschen erkämpfen das Große mit ihrem Herzblut.
Vor dem Hauptportal des Bahnhofes steht eine lange Reihe
Gefährte, Krankenwagen, Automobile, Droschken, auch einfache,
strobefschüttelte Leiterwagen, da man der andern wohl nicht genug
hatte. Der Platz Anna Körbers und ihrer Freunde ist nicht ganz
nahe am Hauptportal. Aber man kann doch gut erkennen, daß
nun die Bermundeten erscheinen. Sie werden geleitet von
Pflegern und Pflegerinnen des Roten Kreuzes. Ja, einer nach
dem andern geht da langsam den Wagen zu, viele hinkend,
schleifend, alle mit Verbänden. Da hat ein Soldat das Bein
unmittelbar, dort trägt einer den Arm in der Blinde. Jener hat nur
eine Handverletzung, und dann wieder kommt einer mit ganz ver-
bundenem Kopf — eine ernste Reihe.
„O Gott, o Gott,“ stöhnt Frau Müller leise vor sich hin. Das
arme junge Blut.“
„Die werden schon alle wieder gesund,“ tröstet ihr Nachbar,
ein Graubart. „Wenn sie meinen Jungen draußen nicht schlimmer
zurichten, dann will ich Gott danken.“
Die Wagen setzten sich in Bewegung. Sie fahren langsam
auf dem freigehaltenen Raum zwischen den beiden Menschenreihen
hin. Hurra! Und das ist dann im Volke ein Hochrufen und
Jubeln und Winken. Ueberall wehen die weißen Tücher, aber
es fliegen auch bunte Blumensträußchen durch die Luft, gerade
hinein in die Wagen. „Wir können auch treffen,“ ruft laut lachend
ein junges Mädchen und schleudert ihre Rosen. „Bis ins Herz,“
gibt ein Krieger zurück, dem die Rosen an die Brust fliegen. Die
Soldaten werden mit den Kindern Floras überschüttet. Und sie
lachen dazu; gar so arg müssen sie wirklich nicht wunden sein. In
einem Krankenauto fangen sie an zu singen: „Es braußt ein Ruf
wie Donnerhall —“ Das Volk ringsum stimmt ein. Das ist
wirklich ein Brausen in der Luft. Und als das Lied zu Ende,
ruft kräftig ein biederer Landmann: „Ja, unsere grauen Jungen,
sie halten wahrhaftig gute Wacht. Hoch!“
Und dann ist die Reihe der Gefährte vorbeigezogen, und dann
rollt da nur noch der letzte Leiterwagen. Da aber schreit plötzlich
Frau Annas blonde Lotte: „Mutter — Mutter — da ist der
Bater!“
Es gibt eine Bewegung ringsumher. Auf dem Leiterwagen
schnellt ein blaffer Soldat hoch, der den einen Arm verbunden
trägt. Er starrt auf die Leute, auf das Kind — und dann steckt
er den einen gefunden Arm aus: „Lotte — meine Lotte —“ Das
weitere spielt sich vor Anna ab wie ein wirrer glückseliger Traum.
Der Wagen hält. Man hilft der Lotte hinauf, und dann den
andern Kindern. Anna steht ganz nahe und reicht dem Bermun-
deten durch die Leiterprossen beide Hände hin. Dann ziehen die
Pferde wieder an. Die Kinder sitzen noch oben, sie dürfen ein
Stück mitfahren mit ihrem verwundeten Vater. Frau Müller geht
ganz dicht neben her und hält immer die Augen auf diesen ge-
riel, der einmal die Kinder, dann sie anlächelt.
Frau Müller muß sich heftig schneuzen. Das kommt von den
nassen Augen. „Na, die haben sich,“ murmelt sie vor sich hin
und drückt sich mit ihrem Ellensbuben still beiseite.

Holzversteigerung.

Freitag, den 10. März d. Js.,
vormittags 10 Uhr anfangend,
werden im **Hollerer Markwald,**
Distrikt Seel:
254 Rmtr. Buchen-Scheit- u. Knüppelholz,
3650 Buchen-Wellen
öffentlich meistbietend versteigert.
Sammelplatz: Emserstraße am Saatkamp.
Holler, den 6. März 1916.
Der Bürgermeister:
Weidenfelder.

„Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich
am Vaterlande!“

Holzversteigerung.

Montag, den 13. März 1916,
vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr anfangend,
werden in hiesigem Gemeindevald,

Distrikt Breitenberg:

17 Eichenstämmchen für Wagner von 10,11 Festm.,
darunter ein Stamm von 1,24 Festmeter,
5 Raummeter Eichen-Scheitholz,
430 Buchen-Scheit- und Knüppelholz,
6220 Stück buchene Wellen
öffentlich meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Oettingen, den 7. März 1916.

Der Bürgermeister:
Quirmbach.

Holzversteigerung.

Samstag, den 11. März dieses Jahres,
vormittags 10 Uhr anfangend,
werden im Gemeindevald Oberhaid

Distrikt Welschegau:

216 Raummeter Buchen-Scheit und Knüppel,
2545 Stück buchene Wellen
öffentlich meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Oberhaid, den 6. März 1916.

Der Bürgermeister:
Rath.

Stelle eines Rendanten

bei der
Allgemeinen Ortskrankenkasse
für den

Unterwesterwaldkreis in Montabaur
neu zu besetzen. Anfangsgehalt 2100 Mark, steigend bis
3000 Mark. (Gehaltserhöhung vorgesehen.)

Bevorzugt werden solche Bewerber (event. Kriegsbeschädigte), die ihre Prüfung bereits für diesen Posten abgelegt haben.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften
sind bis zum 15. April d. Js. an den unterzeichneten
Vorstand der Kasse in Montabaur zu richten.

Der Vorstand:

Jos. Olig, Vorsitzender.

Holzversteigerung.

Am Donnerstag, den 9. März dies. Jahres,
vormittags von 10 $\frac{1}{2}$ Uhr ab,
kommen in hiesigem Gemeindevald,

an der Straße Moschheim-Leuterod:

36 Raummeter Eichen-Klafterholz,
215 Buchen-
2600 Stück dergl. Wellen

zur öffentlichen Versteigerung.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Moschheim, den 3. März 1916.

Der Bürgermeister.

Günstig zur Bahn gelegene Tonbelehungen und Tongruben zu kaufen gesucht.

Offerten, kleine Beschreibungen über die Feuerfestigkeit
und Tonerdegehalt, über die Größe der Belehungen
bzw. Gruben, sowie sonstige zweckentsprechende Angaben
unter E. F. 20 an die Geschäftsstelle dieses
Blattes umgehend erbeten.

Kleine Fettheringe

50—60 Stück
Inhalt in ein
Postfächchen in
Fringsstunde versendet franko per Nachnahme zu M. 6,85

Fr. Haase, Dessau.

Noch einige gewandte, junge

Mädchen gesucht.

Nach Einarbeitung lohnenden Akkordverdienst.
Besterwählter Eisengießerei und Maschinenfabrik
Jos. Olig.

Statt besonderer Anzeige.



Infolge eines Herzschlages verschied plötzlich und unerwartet unsere innigstgeliebte Mutter und Schwiegermutter

Frau Landeshaumeister
Bertha Eschenbrenner
geb. Jung,

im Alter von 55 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Rudolf Eschenbrenner, Dipl.-Ing. z. Zt. Siam.
Dr. Hugo Eschenbrenner, Mar.-Ass.-Arzt z. Zt. im Felde.
Maja Winter geb. Eschenbrenner, Berlin-Friedenau.
Carl Eschenbrenner, Leutnant z. Zt. im Felde.
Adam Winter, Rechtsanwalt z. Zt. im Felde.

Montabaur, den 7. März 1916.

Die Beerdigung findet in Bad-Ems am Donnerstag,
den 9. März 1916, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Leichenhause
aus statt.

Beileidsbesuche dankend verboten.



Iran

muß das Schuhfett enthalten, sonst verhindert es nicht das Eindringen des Wassers in das Schuhzeug.

Schuhfett Iranolin
und Universal-Iran-Lederfett
stets prompt lieferbar.

Ebenso Del-Wachs-Schuhputz

Nigrin. (Keine abfärbende Wassercreme.)

Carl Gentner, chem. Fabrik, Göppingen (Württbg.)

Montabaur!

Aus Gesundheitsrücksichten meiner Frau mußten wir leider unser Geschäft aufgeben und sagen hiermit unserer werten und wohlwollenden Kundschaft den
herzlichsten Dank.

Wilhelm Mink und Frau.

Berliner Kaufhaus.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 $\frac{1}{4}$ % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet. So Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren genannten Zeichnungsstellen erfolgt. Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits am 31. März.

Direktion der Nassauischen Landesbank

Die Königl. Oberförsterei Montabaur

verkauft Samstag, den 11. März 1916 von vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr an in der Gastwirtschaft von Quirmbach zu Moschheim aus dem Distr. Wahlberg an Brennholz:
Buchen: 228 Rm. Scheit- und Knüppelholz, 2490 St. Wellen III. Cl. Die Holznummern 1 bis 5 werden nicht verkauft.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Die vorgeschriebenen neuen Formulare zu
Anträgen auf Beurlaubungen von Heerespflichtigen zur Frühjahrseinstellung 1916
sind zu haben in der Kreisblatt-Druckerei, Montabaur.

Hochträchtiges

Rind (Lohnraße)

gut eingefahren, steht zu verkaufen bei
Peter Sabel, Eschelbach.

Gartenland

Einige Ruten zu pachten gesucht.
Angebote unter R. R. an die Geschäftsstelle d. Bl.



Schellfische, Rabe
gut gewässerten
empfiehlt

Joh. Heiber

Sehr gut erhalten
herrschaftlicher

Mahagoni-S

billig zu verkaufen.
fragen in der Geschäftsstelle
des Kreisblattes.

Eine junge

(Lohnraße) und ein
steht zu verkaufen

Joh. Jakob Sch
Gorissen
(Post Montabaur)

Butter, Eier

Sandläse, Land
P. Lichtenth

Potsdam.

Zuverlässigen

Fuhrtn

gesucht.

Zimmermann

Brauerei,

Limburg

Maure

und Erdarb

sucht

Schachtmeister Herd

Melden auf Baustell

Bendorf.

Fabrik-Direktor

Suche einen gut er

5 P. S.

Elektromot

220 Volt Gleichstrom.
lat A. E. G. Offen
M. B. 200 an
Geschäftsstelle d. Bl.

Am vor. Sonntag

Kneifer in Montab

loren. Abzugeb. gg

i. d. Geschäftsstelle

Stundenmäd

sofort gesucht. Näh

Geschäftsstelle des